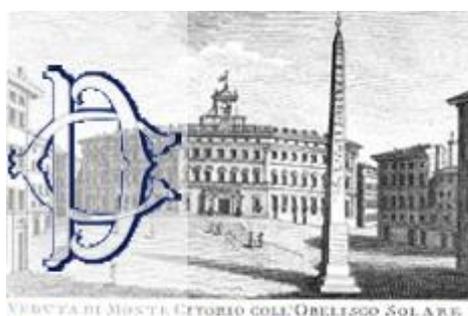


Rosatellum bis

Das neue Wahlgesetz für das italienische Parlament (Gesetz Nr. 165 vom 3. November 2017)



Senato della Repubblica » Camera dei Deputati »

Autor: Hanno Barth

Stand: Februar 2018

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird an mehreren Stellen im Text nur die männliche Form gewählt, obwohl beide Geschlechter gemeint sind.

AUTONOME PROVINZ BOZEN – SÜDTIROL

Deutsche Bildungsdirektion
Pädagogische Abteilung
Referat Fachdidaktik



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO – ALTO ADIGE

Direzione Istruzione e Formazione tedesca
Ripartizione pedagogica
Unità didattica

Das neue Wahlgesetz für das italienische Parlament (Gesetz Nr. 165 vom 3. November 2017)

Das neue Wahlrecht zur Wahl des Italienischen Parlamentes wurde am 26. Oktober 2017 definitiv vom Senat verabschiedet. Es wird allgemein als **Rosatellum bis** oder **Rosatellum 2.0** bezeichnet. **Rosatellum**, weil Ettore Rosato (PD) der Abgeordnete war, der den Gesetzesvorschlag in das Parlament eingebracht hat. Rosatellum **bis** oder **2.0**, weil Rosato bereits einige Monate zuvor einen sehr ähnlichen Gesetzesvorschlag ausgearbeitet hatte, welcher aber damals nicht die Zustimmung der Mehrheit fand.



Ettore Rosato

1. Italiens Wahlsysteme nach dem 2. Weltkrieg

Das Verhältniswahlrecht (siehe Glossar)

Von 1948 bis 1993 hatte Italien ein Verhältniswahlrecht ohne Sperrklausel, was zu einer vielfältigen Parteienlandschaft, aber zu geringer politischer Stabilität führte. Durch ein von Mario Segni initiiertes Referendum wurde dieses Wahlrecht schließlich abgeschafft.

Das Mattarellum

Von 1993 bis 2005 galt in Italien als Wahlgesetz das sogenannte Mattarellum, benannt nach dem Einbringer des Gesetzesvorschlages Sergio Mattarella, dem gegenwärtigen Staatspräsidenten. Bei diesem Wahlrecht wurden in beiden Kammern 75 % der Sitze über das Mehrheitswahlrecht (siehe Glossar) und 25 % der Sitze über das Verhältniswahlrecht verteilt. Dies sollte zu einer Vereinfachung der Parteienlandschaft und zu einem unvollkommenen Zweiparteiensystem (*Bipolarismo*) führen.

Das „Porcellum“

Im Dezember 2005 ersetzte das Parlament auf Vorschlag der Regierung Berlusconi das Mattarellum durch das sogenannte „Porcellum“, welches man folgendermaßen definieren kann:

Verhältniswahlrecht mit Mehrheitsbonus, Sperrklauseln und blockierten Listen (siehe Glossar). Allerdings erklärte im Jahr 2014 der Verfassungsgerichtshof dieses Wahlgesetz in einigen Punkten als verfassungswidrig. Es blieb also nur ein Rumpf desselben übrig.

Das „Italicum“

Nachdem Teile des „Porcellums“ durch den Verfassungsgerichtshof als ungültig erklärt wurden, wurde unter der Regierung Renzi das sogenannte Italicum vom Parlament verabschiedet. Dieses war allerdings nur für die Abgeordnetenkammer vorgesehen, da Renzi plante, durch eine Verfassungsreform den Senat so zu verändern, dass er nicht mehr gewählt werden muss (Zusammensetzung aus Regionalratsabgeordneten und Bürgermeistern). Da diese Verfassungsreform im Dezember 2016 mit einem Verfassungsreferendum von den Bürgern abgelehnt wurde und zusätzlich auch Teile des Italicums vom Verfassungsgerichtshof als verfassungswidrig erklärt wurden, hatte Italien vor den Wahlen der Abgeordnetenkammer und des Senates zwei unterschiedliche Rumpfwahlsysteme. Wie erwähnt wurde dann am 26. Oktober 2017 das sogenannte Rosatellum 2.0 verabschiedet.

2. Das Rosatellum bis oder Rosatellum 2.0

Im folgenden Teil werden kurz und bündig die wesentlichen Inhalte des neuen Wahlrechts beschrieben. Kurz zusammengefasst könnte man das Rosatellum als ein Mischwahlsystem bezeichnen, bei welchem:

- 37 % der Abgeordneten und Senatoren durch Mehrheitswahlrecht,
- 61 % der Abgeordneten und Senatoren durch Verhältniswahlrecht und
- 2% der Abgeordneten und Senatoren von Auslandsitalienern durch Verhältniswahlrecht gewählt werden.
- Die Regionen mit sprachlichen Minderheiten, also Trentino-Südtirol und Aosta, erhalten eine Sonderregelung, die deren Vertretung im Parlament sichern soll.

a. Die Wahl der Abgeordnetenkammer

Die 630 Abgeordneten der Kammer werden folgendermaßen gewählt:

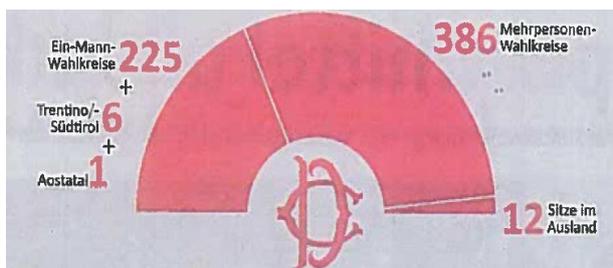
- 232 Abgeordnete (davon 6 in Trentino-Südtirol und einer in Aosta) werden durch Direktwahl in Einpersonenwahlkreisen (Mehrheitswahlrecht) gewählt.
- 386 Abgeordnete werden in kleinen Mehrpersonenwahlkreisen durch Verhältniswahlrecht gewählt. In jedem dieser Wahlkreise können mindestens 2 und maximal 8 Sitze vergeben werden. Die Parteien reihen ihre Kandidaten in sogenannten blockierten Listen.
- 12 Abgeordnetensitze werden in den Auslandswahlkreisen über Verhältniswahlrecht vergeben.

b. Die Wahl des Senates

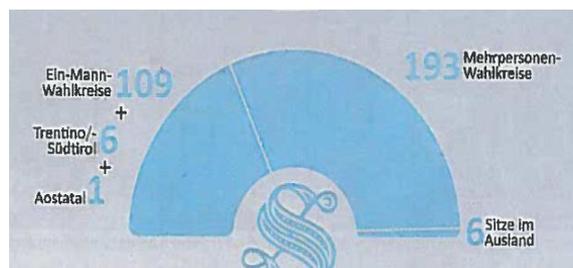
Die 315 Senatoren werden folgendermaßen gewählt:

- 116 Senatoren (davon 6 in Trentino-Südtirol und einer in Aosta) werden durch Direktwahl in Einpersonenwahlkreisen gewählt.
- 193 Senatoren werden in kleinen Mehrpersonenwahlkreisen durch Verhältniswahlrecht gewählt. Auch hier können je Wahlkreis mindestens 2 und maximal 8 Sitze vergeben werden. Auch in diesen Wahlkreisen gibt es blockierte Listen.
- 6 Senatoren werden in den Auslandswahlkreisen über Verhältniswahlrecht vergeben.

Abgeordnetenkammer: 630 Sitze



Senat: 315 Sitze



Quelle: Tageszeitung Dolomiten, vom 30. Jänner 2018

c. Parteien und Koalitionen

Die Parteien können alleine antreten oder sich zu Koalitionen zusammenschließen. Jene, welche alleine antreten, müssen Programm und Spitzenkandidaten angeben.

Koalitionen müssen für das gesamte Staatsgebiet gelten und können nur einen gemeinsamen Kandidaten je Einpersonenwahlkreis nominieren.

d. Sperrklauseln

○ Für Parteien:

Parteien, die alleine ins Rennen gehen, müssen mindestens 3 % der nationalen Stimmen erhalten. Dies gilt sowohl für die Abgeordnetenversammlung als auch für den Senat. Allerdings gilt für den Senat eine Sonderregelung: Parteien, die italienweit weniger als 3 %, aber in einer Region mehr als 20 % der Stimmen erhalten, können die gewählten Kandidaten dieser Region in den Senat entsenden.

3 %

○ Für Koalitionen:

Eine Koalition muss mindestens 10 % der gesamtstaatlichen Stimmen erhalten und zudem muss mindestens eine Partei der Koalition die 3 % Sperrklausel überschritten haben.

10 %

- Die Sitze, die eine Koalition errungen hat, werden nur unter jenen Parteien aufgeteilt, die mindestens 3 % der Stimmen erreicht haben.
- Erhält eine Partei einer Koalition zwischen 1 % und 3 % der Stimmen, so zählen die Stimmen zwar für die Koalition, die Sitze werden aber nur unter den Parteien der Koalition aufgeteilt, welche mindestens 3 % der Stimmen erhalten haben.
- Die Stimmen einer Partei der Koalition, die weniger als 1 % der gesamtstaatlichen Stimmen erhalten hat, werden nicht der Koalition zugerechnet.

Eine Ausnahme gilt für Parteien der sprachlichen Minderheiten (siehe Punkt 3).

e. Mehrfachkandidaturen

Jeder Kandidat kann in nur einem einzigen Einmannwahlkreis kandidieren. Aber er darf zusätzlich in bis zu 5 Mehrmannwahlkreisen antreten. Diese werden oft spöttisch als Fallschirmkandidaturen bezeichnet, da sie Kandidaten, die in der Direktwahl gescheitert sind, eine Hintertür offen lassen sollen.

f. Geschlechterquote

Sowohl in den Einmann- als auch in den Mehrmannwahlkreisen darf kein Geschlecht mit über 60 % vertreten sein. Dies gilt sowohl für die Wahl der Abgeordnetenversammlung auf nationaler als auch für die Senatswahl auf regionaler Ebene.



g. Wahl und Stimmzettel

Es wird für die Wahl der Abgeordnetenkommission und des Senates jeweils nur einen einzigen Stimmzettel geben. Dieser enthält die Namen der Kandidaten im jeweiligen Einpersonwahlkreis, die Listenzeichen der Parteien, die diese unterstützen, und die Namen der Kandidaten für die im Verhältniswahlrecht zu vergebenden Sitze.

The ballot paper is divided into two columns of candidates. Each candidate's box contains a circle with a number and a list of names. A black 'X' is drawn over box 1, and a red 'X' is drawn over box 12. The ballot is marked 'FAC-SIMILE FORMATO FINITO'.

Number	Names
1	1. Nome Cognome 2. Nome Cognome 3. Nome Cognome 4. Nome Cognome
2	1. Nome Cognome 2. Nome Cognome
3	1. Nome Cognome 2. Nome Cognome
4	1. Nome Cognome 2. Nome Cognome
5	1. Nome Cognome 2. Nome Cognome 3. Nome Cognome 4. Nome Cognome
6	1. Nome Cognome 2. Nome Cognome
7	1. Nome Cognome 2. Nome Cognome
8	1. Nome Cognome 2. Nome Cognome
9	1. Nome Cognome 2. Nome Cognome
10	1. Nome Cognome 2. Nome Cognome
11	1. Nome Cognome 2. Nome Cognome
12	1. Nome Cognome 2. Nome Cognome 3. Nome Cognome 4. Nome Cognome
13	1. Nome Cognome 2. Nome Cognome
14	1. Nome Cognome 2. Nome Cognome
15	1. Nome Cognome 2. Nome Cognome 3. Nome Cognome 4. Nome Cognome

Der Wähler hat zwei Möglichkeiten:

- Er kreuzt den Namen des Kandidaten des Einpersonwahlkreises an. Dieses Kreuzchen zählt als Stimme für diesen Kandidaten und als Stimme für die Partei, die diesen Kandidaten unterstützt. Wird der Kandidat von einer Koalition aus mehreren Parteien unterstützt, so werden diese Stimmen im Verhältnis auf die einzelnen Parteien aufgeteilt. (Beispiel: schwarzes Kreuzchen).
- Er kreuzt das Zeichen einer Partei an. Dieser werden diese Stimmen im Mehrpersonwahlkreis zugerechnet und zusätzlich dem Kandidaten im Einpersonwahlkreis, welcher von dieser Partei unterstützt wird (Beispiel: rotes Kreuzchen).

3. Sonderregelung für die Autonome Region Trentino-Südtirol

In der Region Trentino-Südtirol muss das Wahlrecht so gestaltet sein, dass es der deutschsprachigen Minderheit eine Vertretung im Parlament ermöglicht. Deshalb gilt für Trentino-Südtirol eine Ausnahmeregelung.

Abgeordnetenkommission:

Der Region stehen 11 Abgeordnete zu, wovon 6 Sitze in Einzelpersonenwahlkreisen (3 in Südtirol und 3 im Trentino) per Mehrheitswahlrecht und 5 im Verhältniswahlrecht vergeben werden.

KAMMERWAHLKREIS Burggrafenamt/Vinschgau	KAMMERWAHLKREIS Eisacktal/Pustertal	KAMMERWAHLKREIS Bozen/Unterland		
<ul style="list-style-type: none"> Albrecht Plangger (SVP/PATT) Vanda Carbone (Liberi e Uguali) Silvia Pardolesi (Popolo della famiglia) Giorgio Balzarini (Civica Popolare) David Augscheller (Potere al Popolo) Julie Christina Bonke (Casapound) Francesca Morrone (M5S) Ambra Giovanazzi (FI) Norbert Klotz (Partito Valore Umano) Ida Germontani (Noi con l'Italia/UDC) 	<ul style="list-style-type: none"> Renate Gebhard (SVP/PATT) Markus Frei (Liberi e Uguali) Mario Cappelletti (PD) Cristina Barchetti (Fratelli d'Italia) Verena Welnert (M5S) Johann Gruber (Popolo della famiglia) Annamaria Lorenzini (Potere al Popolo) Michael Sini (Casapound) Reinhold Harrasser (Partito Valore Umano) 	<ul style="list-style-type: none"> Maria Elena Boschi (PD/SVP/Mitte-Links-Partner) Michaela Biancofiore (FI) Norbert Lantschner (Liberi e Uguali) Romana Cordova (Popolo della famiglia) Andrea Bonazza (Casapound) Michele Giancola (Potere al popolo) Filomena Nuzzo (M5S) Hansjörg Kofler (Partito Valore Umano) 		
VERHÄLTNIS-WAHLRECHT IN TRENTINO-SÜDTIROL Kandidaten, die in die ABGEORDNETENKOMMISSION wollen				
<ul style="list-style-type: none"> SVP/PATT: Manfred Schullian, Emanuela Rossini, Florian Mussner, Angelika Wiedner Civica Popolare: Lorenzo Dellal, Eleonora Angeli, Andrea Casolari, Stefania Longhi Partito Valore Umano: Hansjörg Kofler, Michela Perissin, Arturo Mazzoni, Filireta Filipovic 	<ul style="list-style-type: none"> Liberi e Uguali: Norbert Lantschner, Angioletta Malno, Luca Modena, Giulia Motta Zanin PD: Elisa Filippol, Mauro De Pascalis, Aneta Nguca, Paolo Serra Radicali: Elena Dondio, Fabio Valcanover, Donatella Trevisan, Stefano Oggiano 	<ul style="list-style-type: none"> Fratelli d'Italia: Alessandro Urzi, Marika Poletti, Marco Galateo, Patrizia Strano Lega Nord: Diego Binelli, Stefania Segnana, Filippo Maturì, Tiziana Piccolo Forza Italia: Michaela Biancofiore, Maurizio Carrara, Alessandra Lenzi, Cristian Zanetti 	<ul style="list-style-type: none"> Popolo della famiglia: Berardo Taddei, Milena Carozzo, Johann Gruber, Romana Cordova M5S: Riccardo Fraccaro, Verena Welnert, Mario D'Alterio, Aurea De La Cruz Jara Casapound: Lia Venere, Andrea Bonazza, Alessia Greco, Mattao Negri 	<ul style="list-style-type: none"> Insieme/Miteinander: Alessandro Bertinazzo, Renza Bolettin, Paolo de Uffici, Ilda Sangalli Noi con l'Italia/UDC: Giusy Librizzi, Vincenzo Serpico, Stefania Cito, Nicola Lageder Potere al Popolo: Daniela Tonoli, Marco Tessardi, Federica Costanzo, Michelangelo Zanghi

Quelle: Tageszeitung Dolomiten, vom 30. Jänner 2018

Senat

Der Region stehen 7 Senatoren zu, wovon wiederum 6 Sitze in Einpersonenwahlkreisen (3 in Südtirol und 3 im Trentino) per Mehrheitswahlrecht und 1 Sitz im Verhältniswahlrecht vergeben werden.

Die Sieger der Einpersonenwahlkreise erhalten auf jeden Fall den entsprechenden Sitz. Im Verhältniswahlrecht erhalten nur jene Parteien die Sitze, die auf regionaler Ebene die Sperrklausel von 20 % überschreiten oder die in mindestens zwei Einpersonenwahlkreisen die Sieger stellen. Hier wirft die Opposition der SVP vor, dass sie in Zusammenarbeit mit dem PD ein Wahlgesetz für die Region ausgearbeitet habe, das es anderen deutschsprachigen Parteien in Südtirol unmöglich mache, Kandidaten nach Rom zu entsenden.

SENATSWAHLKREIS Burggrafenamt/Vinschgau	SENATSWAHLKREIS Eisacktal/Pustertal	SENATSWAHLKREIS Bozen/Unterland		
Julia Unterberger (SVP/PATT) Petra Agnelli (PD) Hannes Obermair (Liberi e Uguali) Maria Paola Amatori (M5S) Guido Strepparava (Popolo della famiglia) Silvia Dalpiaz (Casapound) Gabriele Benatti (Potere al Popolo) Michele Angelo Narracci (Partito Valore Umano)	Meinhard Durnwalder (SVP/PATT) Cornelia Brugger (Liberi e Uguali) Ermiliana Orlandi (Popolo della famiglia) Josef Pedevilla (M5S) Massimo Trigolo (Casapound) Renate Prader (PD) Cristina Toss (Lega Nord) Anna Maria Tulipano (Potere al popolo) Simon Ausserhofer (Partito Valore Umano)	Gianclaudio Bressa (PD/SVP/Mitte-Links-Partner) Massimo Bessone (Lega Nord) Laura Polonioli (Liberi e Uguali) Diego Nicolini (M5S) Fulvio Cobaldi (Casapound) Giovanni Vicenzini (Popolo della famiglia) Lidia Menapace (Potere al Popolo) Monika Frank (Partito Valore Umano)		
VERHÄLTNIS-WAHLRECHT IN TRENTINO-SÜDTIROL Kandidaten, die in den SENAT wollen				
Dieter Steger (SVP/PATT)	Gianni Bodini (Liberi e Uguali)	Maurizio Puglisi Ghizzi (Casapound)	Michele Rolli (Fratelli d'Italia)	Giovanna Arminio (Popolo della famiglia)
Silvano Baratta (PD)	Lidia Menapace (Potere al Popolo)	Martina Loss (Lega Nord)	Cristiano Zanella (M5S)	Enrico Lillo (Noi con l'Italia/UDC)
Gianpiero Passamani (Civica Popolare)	Michele Angelo Narracci (Partito Valore Umano)	Achille Chiomento (Radicali)	Lucia Coppola (Insieme/Miteinander)	Maurizio Perego (Forza Italia)

Quelle: Tageszeitung Dolomiten, vom 30. Jänner 2018

Glossar: Erklärung von Fachbegriffen

Verhältnswahlrecht	Bei diesem Wahlrecht erhält eine Partei prozentuell so viele Sitze, wie sie prozentuell Stimmen erhält. 10 % der Stimmen führen also zu 10 % der Sitze. Da dieses Wahlrecht auch Klein- und Kleinstparteien den Einzug in das Parlament ermöglicht, was in der Regel zu instabilen Regierungen führt, wird ihm oft eine Sperrklausel (z. B. eine Partei muss mindestens 4 % der Stimmen erhalten) hinzugefügt.
Mehrheitswahlrecht	Bei diesem Wahlrecht wird das Staatsgebiet in so viele Wahlkreise unterteilt, wie Sitze zu vergeben sind. In jedem Wahlkreis tritt pro Partei oder Parteienbündnis nur ein Kandidat an. Der stimmenreichste Kandidat gewinnt den Wahlkreis, die Stimmen der anderen Kandidaten gehen verloren. Dieses Wahlrecht führt in der Regel zum sogenannten „Bipolarismo“, in dem sich ein Mitte-Links-Block und ein Mitte-Rechts-Block gegenüberstehen.
Blockierte Listen	Dies sind Kandidatenlisten, bei denen die Parteiführung die Reihung der Kandidaten festlegt. Die von einer Partei erworbenen Sitze erhalten die erstgereihten Kandidaten. Erhält z. B. eine Partei in einem Mehrpersonenwahlkreis 3 Sitze, so können die drei erstgereihten Kandidaten dieser Partei ins Parlament einziehen. Der Wähler hat also bei blockierten Listen keine Möglichkeit mehr Vorzugsstimmen an die Kandidaten seiner Wahl zu geben. Bei blockierten Listen entscheiden also die Parteiführungen und nicht mehr die Wähler, welche Kandidaten ins Parlament einziehen.

Interessante Links:

Fac Simile der Stimmzettel zum herunterladen

http://www.prefettura.it/bozen/contenuti/Parlamentswahlen_4._m_rz_2018-6745373.htm

Artikel aus Südtiroler Medien

Interview mit dem Politikwissenschaftler und Oberschullehrer Prof. Paolo Debortol

<http://www.diebaz.com/2017/11/23/das-rosatellum/>

Kritischer Artikel über das neue Wahlrecht

<https://www.salto.bz/it/article/26102017/totschlag-fuer-die-demokratie>

Italienischsprachige Artikel

Weiterführende Erklärungen und Wahlprognosen

https://www.agi.it/politica/elezioni_2018_vademecum_rosatellum-3389548/news/2018-01-22/

Parteien und Umfrageergebnisse:

<https://www.termometropolitico.it/elezioni-politiche-2018>

Artikel aus dem deutschsprachigen Ausland:

<http://www.zeit.de/politik/ausland/2017-10/italien-parlament-wahlrecht-reform-proteste-fuenf-sterne>

<https://www.nzz.ch/international/italien-hat-endlich-ein-neues-wahlgesetz-ld.1324292>

Kurzfilme:

Che cos'è il Rosatellum e come funziona? (1,45 min)

<https://www.youtube.com/watch?v=0HuMDNwoMaE>

ROSATELLUM BIS. Ve lo spiego facile facile... (4,45 min)

<https://www.youtube.com/watch?v=0LO8URpqoHU>